

124/ 81 9

GEMEINDE BÜSSERACH

KANTON SOLOTHURN

TEILZONENPLAN PASSWANGSTRASSE

1:200

BAULINIE MIT RRB NR. 3830 VOM 9. 7. '63 GE-
NEHMIGT.

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

ZONENPLAN MIT RRB NR. 3830 VOM 24. 12. 63
GENEHMIGT.

Der Staatsschreiber:

Schmid

IM GEBIET A B C D E F G H J A, BEGRENZT DURCH DIE BAULINIEN, IST
GESCHLOSSENE BAUWEISE 3-GESCHOSSIG ZULÄSSIG.
DIE MAXIMALE TIEFE EINES HAUPTGEBÄUDES DARF ABER NICHT MEHR ALS
15.00 m BETRAGEN.
DIE BAUBEHÖRDE KANN AUSNAHMEN GESTATTEN, SOFERN EINE GENÜGENDE
BELÜCHTUNG, BELÜFTUNG UND BESONNUNG GEWÄHRLEISTET BLEIBT.
EINGESCHOSSIGE BAUTEN DÜRFEN UNBESCHRÄNKT ERSTELLT WERDEN.
FÜR GEBÄUDE, DIE NICHT AN DER GRENZE ERSTELLT WERDEN, GELTEN DIE
GEBÄUDEABSTANDSVORSCHRIFTEN GEMÄSS NORMALBAUREGLEMENT.

Genehmigt durch Beschluss der Gemeindeversammlung (für Baulinien)
vom 23. April 1963 und des Gemeinderates vom
2. Dezember 1963. (für 3-gesch. Zone)

Der Ammann:

K. Faur

Der Gemeindegemeinder:

Heinrich H. H. H.

